

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1929.

Inhalt: 1. Kurse zur Einführung in die neuen Turnschulen. — 2. Einführungskurs für die Lehrerschaft an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — Wünsche und Anträge an die Prosynode. — 4. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1928/29. — 5. Kreisschreiben an die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Abschlußklassen betr. Vorbereitung auf die Berufswahl. — 6. Schweizerwoche, Aufsatzwettbewerb. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilage: (Nur für Primarlehrer.) „Volksschule und Biblischer Unterricht“, Referat von Herrn Kirchenrat Pfarrer J. R. Hauri.

Turnkurse.

Für die in der Septemhernummer des Amtlichen Schulblattes angekündigten Kurse zur Einführung in die neuen Turnschulen sind 66 Anmeldungen eingegangen.

Es werden folgende Kurse eingerichtet:

a) I. Stufe, Knaben- und Mädchenturnen, 7. und 8. Oktober, Turnhalle der Kantonsschule Zürich.

Kursleiter: Jakob Boßhart und Prof. R. Spühler.

b) II. und III. Stufe, Knabenturnen, 7.—12. Oktober, Turnhalle der Kantonsschule Zürich.

Kursleiter: Eug. Zehnder und Hans Müller.

c) II. und III. Stufe, Mädchenturnen, 7.—12. Oktober, Turnhalle Ilgenstraße, Zürich 7.

Kursleiter: Dr. E. Leemann und Reinh. Weilenmann.

Die Zustellung des Stundenplanes gilt als Aufgebot. Angemeldete, die an der Teilnahme verhindert sind, werden eingeladen, sich unverzüglich bei einem der Kursleiter abzumel-

den. Weitere Anmeldungen können noch entgegen genommen werden; sie sind sofort an die Erziehungskanzlei zu richten.

Die Teilnehmer erhalten folgende Entschädigungen:

Fr. 4.— Taggeld für auswärtige Teilnehmer (mehr als 3 km vom Kursort entfernt Wohnende).

Fr. 2.— für am Kursort wohnende Teilnehmer.

Reiseentschädigung bis auf Fr. 4.— für jeden Arbeitstag oder Nachtgeld von Fr. 4.—, wenn am Kursort übernachtet werden muß, oder 25 Rp. für den Bahnkilometer bei mangelnder Verkehrsgelegenheit. Für Teilnehmer, die am Kursort übernachten müssen, erhöht sich das Taggeld auf Fr. 6.—.

Zürich, 20. September 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Einführungskurs für die Lehrerschaft an den landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Vom 7.—11. Oktober 1929 wird ein Instruktionskurs für Lehrer an landwirtschaftlichen und beruflichen gemischten Fortbildungsschulen an der landwirtschaftlichen Schule Winterthur-Wülflingen abgehalten.

Der Kurs ist von den Lehrern zu besuchen, die seit dem Jahre 1928 neu als Fortbildungsschullehrer amten.

Der Kurs dauert fünf Tage. Das Programm umfaßt folgende Fächer: 1. Landwirtschaftliches Rechnen inklusive Betriebslehre; 2. Bodenkunde und Düngerlehre; 3. Allgemeiner Pflanzenbau; 4. Die Elemente der Fütterungslehre; 5. Methodische und materielle Behandlung der Unterrichtsfächer an der Fortbildungsschule (Rechnen, Buchführung, Sprache und Staatskunde); 6. Diskussionsstunden.

Als Lehrkräfte des beruflichen Teiles wirken die Landwirtschaftslehrer der landwirtschaftlichen Schule Wülflingen. Die methodische und materielle Behandlung der Unterrichtsfächer wird nach dem Vorschlag des Fortbildungsschulinspektors erfahrenen Lehrern der Fortbildungsschule übertragen.

Die Kursteilnehmer erhalten ein Taggeld von Fr. 5.— und Fahrtentschädigung.

Das Budget mit einer Ausgabe von Fr. 1,500, wovon Fr. 1,250 auf den Kanton entfallen, wird genehmigt. Die gesamten Kurskosten werden nach Abzug des zugesicherten Bundesbeitrages aus dem Kreditkonto B. X. 155 bestritten.

Die Kursleitung wird dem kantonalen Fortbildungsschulinspektor übertragen.

Die Erziehungsdirektion.

Wünsche und Anträge an die Prosynode.

(Erziehungsratsbeschluß vom 10. September 1929.)

1. Das Schulkapitel Bülach reicht folgenden Wunsch ein:

Die Erziehungsdirektion wird ersucht, Gemeinden mit Schulabteilungen von über 60 Schülern oder 35 an Sekundarschulen und oberen Primarklassen einzuladen, sofort die Frage der Errichtung weiterer Lehrstellen zu prüfen, unter Bezugnahme auf das Postulat der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates und unter Hinweis auf die großen Schädigungen, die bei überlasteten Schulabteilungen namentlich in Unterklassen unausbleiblich sind.

Der vom Schulkapitel Bülach geäußerte Wunsch wird beantwortet wie folgt:

Der Erziehungsrat billigt den Wunsch, daß durch Errichtung neuer Lehrstellen die Reduktion des Schülerbestandes stark besetzter Schulabteilungen auf ein Maß angestrebt werde, das die bestmögliche Individualisierung im Unterricht und die Erreichung des Lehrzieles sichert.

Wenn das Gesetz vom 11. Juni 1899 vorsieht, daß die Anstellung eines weiteren Lehrers erfolge, sofern die Schülerzahl während der drei vorangegangenen Jahre in der Primarschule 70, in der Sekundarschule 35 übersteigt, so handelt es sich um gesetzlich festgelegte Schülerzahlen, die auch dem gewandten und erfahrenen Lehrer die Arbeit erschwert. Die Reduktion dieser Ansätze muß angestrebt werden; sie wird eines der Postulate der kommenden Gesetzgebung bilden.

Die Erziehungsdirektion ließ es denn auch nie daran

fehlen, die Schulpflegen zu mahnen, deren Schulen als überfüllt zu betrachten sind, auch wenn das gesetzlich zulässige Schülermaximum nicht erreicht ist. Aber von der kantonalen Behörde aus einen Zwang auszuüben, hindert der Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften.

Der erhebliche Rückgang der Schülerzahlen einer großen Zahl von Schulen in der Nachkriegszeit brachte im übrigen manchenorts beim gleichen Bestand der Zahl der Lehrkräfte einige Erleichterung in der Frequenz der einzelnen Schulabteilungen. Noch im Jahre 1911 bestanden im Kanton Zürich 23 Primarschulen mit mehr als 70 Schülern. Nach der Frequenzübersicht vom Dezember 1928 zählten noch drei Primarschulen 70, 71 und 74 Schüler, während 11 Schulen: 60, 20 Schulen: 61—67 Schüler zählten; an der Sekundarschule wiesen 21 Schulen 35 und mehr, drei Schulen 40, 41 und 48 Schüler auf. Durch Schaffung von drei Lehrstellen an der Primarschule und einer Lehrstelle an der Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1929/30 ist an den in Frage stehenden Schulen Besserung eingetreten. Wenn diese Besserung nicht mit der von der Lehrerschaft gewünschten Beschleunigung Fortschritte macht, so liegt die Schuld nicht durchwegs bei der Schulpflege. In vielen Fällen ruft die Schaffung einer einzelnen Lehrstelle schon Schulhaus-Neu- oder Erweiterungsbauten, die der Gemeinde ansehnliche einmalige Kosten bringen, wozu die Vermehrung der Kosten des ordentlichen Schulbetriebes kommen. Das soll aber nicht hindern, den Bezirksschulpflegen aufzugeben, auf den Schülerbestand der Primar- und der Sekundarklassen vermehrt ein wachsames Auge zu halten, wo stark besetzte Schulabteilungen bestehen, mit den Schulpflegen die Mittel und Wege der Abhülfe zu beraten und der Erziehungsdirektion gegebenenfalls, wo Übelstände in der Schülerzahl einzelner Abteilungen zu Tage treten, Meldung zukommen zu lassen.

2. Weitere Wünsche und Anträge sind der Erziehungsdirektion nicht zugekommen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Mitteilung an den Synodalvorstand.

II. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt zu Händen der Bezirksschulpflegen, sowie der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1928/29.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Die Bezirksschulpflegen stellen der Tätigkeit der zürcherischen Lehrerschaft ein sehr gutes Zeugnis aus; nur in ganz wenigen Fällen gab die Schulführung zu Aussetzungen Anlaß. Von zwei Arbeitslehrerinnen meldet allerdings eine Bezirksschulpflege, daß sie ihrer Aufgabe kaum mehr gewachsen seien. Von einer Schule berichtet der Visitator, die Leistungen der Schüler seien ungenügend, könnten aber durchschnittlich besser sein. Der Lehrer sei tüchtig; aber man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er der Vorschrift des § 81 der Verordnung über das Volksschulwesen nicht oder nur ungenügend Folge leiste. Wenn er dieser Vorschrift nachkomme, d. h. sich auf den Unterricht vorbereite, werde der Stand der Abteilung besser. Daß ein solcher Lehrer das Prädikat „tüchtig“ verdienen soll, ist nicht verständlich.

Interessant ist die Feststellung der Bezirksschulpflege Zürich, daß die zürcherische Schule immer mehr von der einseitigen Pflege der intellektuellen Schulung abkomme zu Gunsten einer harmonischen Bildung des Menschen: „Vor Jahrzehnten, als der Lehrplan in Kraft trat, betonte unsere Schule vielleicht noch zu stark die rein intellektuelle Schulung. Aber unser Lehrplan sagt mit Recht: ‚Die Volksschule hat nicht nur den Verstand, sondern auch Gemüt und Charakter zu bilden; sie soll eine Stätte allgemeiner Menschenbildung sein.‘ Mit Recht fordert der Lehrplan eine harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeit. Dem erfahrenen, aufmerksamen Besucher unserer Schulen wird bewußt, daß die zürcherische Schule sich in der Richtung entwickelt, den Intellektualismus nicht als Hauptziel, sondern nur als Teilziel zu betrachten, Stoff und Methode den Gesichtspunkten der

Erziehung unterzuordnen, den physischen und charakterbildenden Elementen der Erziehung wie der Ausbildung des Körpers die gleiche Bedeutung und Sorgfalt zuzuwenden wie den rein intellektuellen-technischen Aufgaben der Volksschule. Die Bezirksschulpflege Zürich hat mannigfache Gelegenheit, bei ihren Besuchen zu beobachten, daß unsere Volksschule, getragen von einer geistig regsamen, pflichtgetreuen Lehrerschaft, in der angedeuteten inneren Umgestaltung und Entwicklung sich befindet. Es wird bei einer Revision unserer Schulgesetzgebung zu prüfen sein, ob nicht die gesetzlichen Grundlagen und die Organisation unserer staatlichen Volksschule dem Gang der inneren Entwicklung besser angepaßt werden könnten.“

II. Zahl der Sitzungen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	3	7	—
Affoltern	2	3	—
Horgen	5	1	2
Meilen	2	—	—
Hinwil	2	4	—
Uster	4	2	2
Pfäffikon	2	—	1
Winterthur	5	5	2
Andelfingen	2	—	1
Bülach	1	—	3
Dielsdorf	5	—	2

III. Zahl der Schulbesuche.

Auf ein Mitglied entfielen durchschnittlich: Zürich 35—36, Affoltern 13—14, Horgen 25, Meilen 17, Hinwil 18, Uster 14, Pfäffikon 14, Winterthur 29, Andelfingen 17, Bülach 19, Dielsdorf 14—15 Schulbesuche.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Ortschaftschulbehörden.

Die lokalen Schulbehörden kamen ihren Obliegenheiten in befriedigender Weise nach; immerhin mußten einige Mitglieder von Schulpflegen und Frauenkommissionen wegen ungenügender Erfüllung ihrer Besuchspflichten gemahnt oder gebüßt werden. Die Bezirksschulpflege Horgen sah sich dagegen

veranlaßt, in einem Kreisschreiben die Schulpflegen und Frauenkommissionen darauf aufmerksam zu machen, daß allzuhäufig oder gruppenweise ausgeführte Schulbesuche geeignet seien, den Schulbetrieb ungünstig zu beeinflussen.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Dem Zustand der Schullokalitäten schenken die Bezirksschulpflegen gebührende Beachtung und drängten, wo sich Übelstände ergaben, auf Abhilfe. Noch während des Schuljahres wies die Bezirksschulpflege Zürich auf die unhaltbaren Zustände im Schulhaus Uitikon hin. Die Bezirksschulpflege Affoltern machte die Primarschulpflege Knonau auf die Unzulänglichkeit ihrer Aborteinrichtungen aufmerksam; die Bezirksschulpflege Meilen erinnerte die Schulpflege Männedorf daran, daß in nächster Zeit für die 7. und 8. Klasse ein freundlicheres, helleres Schulzimmer geschaffen werden sollte, daß ferner der Kindergarten aus der Turnhalle heraus an einen andern Ort verlegt werden müsse. Der Sekundarschulpflege Männedorf wurde die Schaffung eines Zimmers für den Naturkundeunterricht nahegelegt. Die Bezirksschulpflege Uster bemängelt die Raumverhältnisse im Schulhaus Fällanden und weist auf die mit dem Schulhaus Gutenswil verbundenen Übelstände hin, die indessen der Erziehungsdirektion schon lange bekannt sind und hoffentlich in absehbarer Zeit durch Bau eines neuen Schulhauses beseitigt werden. Unerfreulich sind die der Sekundarschule Fischenthal zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten; die Bezirksschulpflege Hinwil hofft, daß durch schulorganisatorische und bauliche Anordnungen bald Abhilfe geschaffen werde. Die Bezirksschulpflege Horgen beanstandet die Arbeitsschulzimmer in Hirzel-Spitzen, Hirzel-Kirche und Adliswil; am letzteren Orte ist indessen Abhilfe bereits zugesagt.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Es ist sehr erfreulich, daß die Bezirksschulpflegen es sich angelegen sein lassen, die Schulpflegen zu organisatorischen Änderungen zu bewegen, die eine Verbesserung der Schulverhältnisse bedingen.

In Hütten bestand ein großer Unterschied zwischen den

Schülerzahlen der beiden Abteilungen. Auf Veranlassung der Bezirksschulpflege Horgen wurde ein Ausgleich durch Änderung der Klassenzuteilung herbeigeführt. Die Bezirksschulpflege Hinwil fand, nach Annahme des neuen Gemeindegesetzes sei der Zeitpunkt gekommen, um in Schulen einer und derselben Gemeinde einheitlich für die Klassen 7 und 8 den Alltagsschulunterricht einzuführen. Durch ein Kreisschreiben ersuchte die Behörde die örtlichen Schulpflegen, ihre Stellung zu der Anregung bekannt zu geben. Sie betonte, daß eine Regelung auf kantonalem Boden — die aber nur durch Änderung des Volksschulgesetzes erfolgen kann — sehr zu begrüßen wäre. Der Bezirksschulpflege Uster gelang es, zwischen Greifensee und Nänikon einen Klassenaustausch herbeizuführen, der aus der Achtklassenschule Greifensee eine Sechsklassenschule machte und auch der Schule Nänikon durch Verminderung der Klassenzahl Vorteil brachte. Die Behörde bemühte sich auch, die Zuteilung der Schüler der 7. und 8. Klasse von Schwerzenbach an die entsprechende Schulabteilung in Dübendorf in die Wege zu leiten. Die einzige Achtklassenschule im Bezirk Uster ist nur noch die Schule Kindhausen; die Überweisung der 7. und 8. Klasse nach Hegnau oder Volketswil wäre nach der Ansicht der Bezirksschulpflege durchaus angängig. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon veranlaßte die Schulpflege Hittnau, zwischen den beiden Achtklassenschulen Ober- und Unter-Hittnau einen Klassenaustausch durchzuführen, der beide Abteilungen um je zwei Klassen entlastete. Freilich stießen die Behörden bei ihren Bemühungen um Verbesserung der Schulverhältnisse oft auf starken Widerstand der Bevölkerung, der meist auf private Interessen einzelner Schulgenossen und eingewurzelten „Örtligeist“, weniger auf die Rücksicht auf die Kinder zurückzuführen ist, aber ohne gesetzliche Handhabe nicht gebrochen werden kann. Die Bezirksschulpflege Andelfingen versuchte umsonst, zwischen den nahe bei einander gelegenen Gemeinden Dorf und Volken, Adlikon und Humlikon, Ober- und Unterstammheim einen Klassenaustausch zu bewerkstelligen; ja es war nicht einmal möglich, innerhalb der gleichen Gemeinde Thalheim die zwei bestehenden Achtklassenschulen Thalheim und Gütikhausen durch einen Klassenaustausch in Sechs- oder Vierklassenschulen umzuwandeln.

Ähnliche Erfahrungen machte die Bezirksschulpflege Bülach. Auf ihre erneute Anregung hin beschloß die Schulgemeinde Freienstein, mit dem Frühjahr 1929 die Klassen 7 und 8 von Teufen mit denjenigen von Freienstein zu vereinigen. Gegen diesen Beschluß der Schulgemeindeversammlung ist ein Rekurs der Stimmberechtigten von Teufen eingereicht worden, der noch der Erledigung harrt. Im Dezember 1928 wurde die Primarschulpflege Kloten eingeladen, die Klassen 7 und 8 von Geerlisberg mit denen von Kloten zu vereinigen. Die Bevölkerung von Geerlisberg zeigte sich dieser Anregung gegenüber so abgeneigt, daß die Primarschulpflege Kloten auf deren weitere Verfolgung verzichtete und die Bezirksschulpflege ersuchte, künftig keine solchen Anregungen mehr zu machen! Daß das Verständnis für schultechnische Verbesserungen nicht sehr groß ist, wenn persönliche Interessen gefährdet werden, erfuhr auch die Schulpflege Bauma, die gegen Ende des Schuljahres den Beschluß faßte, die Schüler der Klassen 7 und 8 der ganzen Gemeinde in einer besonderen Abteilung im Dorfe Bauma zusammenzuziehen. Unter dem Hinweis auf den weiten Schulweg einzelner Schüler erhob sich gegen die von Bezirksschulpflege und Erziehungsdirektion genehmigte Anordnung ein derartiger Widerstand, daß die Behörde sich veranlaßt sah, auf ihren Beschluß zurückzukommen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

Mehrere Bezirksschulpflegen bemühten sich, zum Teil mit Erfolg, um die Entlastung überfüllter Abteilungen. Die Bezirksschulpflege Meilen bewog die Sekundarschulgemeinde Uetikon zur Schaffung einer zweiten Lehrstelle. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon machte die Primarschulpflege Fehraltorf auf die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Lehrstelle aufmerksam; eine baldige befriedigende Lösung ist zu erwarten. Von der Bezirksschulpflege Bülach wurden die Sekundarschulpflege Glattfelden, deren Schule zur Zeit 39 Schüler in ungeteilter Abteilung zählt, und die Primarschulpflege Rafz, in deren Schule eine Abteilung 74 Schüler umfaßt, zur Errichtung neuer Lehrstellen aufgefordert.

VII. Stand der Lehrmittel und Schulsammlungen.

Die obligatorischen individuellen Lehrmittel sind offenbar überall vorhanden; in ihrem Zustande bestehen aber bedeu-

tende Unterschiede. Viele Schulpflegen geben den Schülern grundsätzlich nur solche Bücher in die Hand, die hygienisch und ästhetisch einwandfrei sind. Es gibt aber Schulen, in denen aus Sparsamkeitsgründen die Schüler stark abgenützte und beschmutzte Lehrmittel erhalten. Die Bezirksschulpflegen Affoltern und Horgen sahen sich veranlaßt, in einem Kreisschreiben die Schulpflegen zu ersuchen, sie möchten der sorgfältigen Behandlung der Bücher durch die Schüler und der Ausscheidung stark abgenützter Lehrmittel vermehrte Aufmerksamkeit schenken. An vielen Schulen, namentlich in kleinen Gemeinden, ist das Anschauungsmaterial sehr dürftig; auch läßt an manchen Orten die physikalisch-chemische Apparatur sehr zu wünschen übrig, wenn auch zu bemerken ist, daß einzelne Gemeinden namhafte Anschaffungen gemacht haben. Die Bezirksschulpflege Bülach berichtet hierüber: „Dagegen lauten die Berichte über die Schulsammlungen weniger günstig. Während einige Schulen durch jährliche Neuanschaffungen im Laufe der Zeit zu einer sehr brauchbaren Ausstattung gelangten, gibt es immer noch Gemeinden, die trotz aller behördlicher Bemühungen der letzten Jahre fast gar nichts getan haben zur Behebung bestehender offensichtlicher Mängel. Dies betrifft namentlich Schulen mit kleinen Schülerzahlen in der 7. und 8. Klasse. Für solche Schulen wäre die Anschaffung der Kosmoskasten von Sekundarlehrer Fröhlich in Kreuzlingen sehr zu empfehlen. Nach unsern Beobachtungen leisten sie besonders in kleinen Klassen treffliche Dienste und sind geeignet, teure Apparate zu ersetzen.“

Da und dort fehlt es an geeigneten Räumen zur Unterbringung der Schulsammlungen.

VIII. Turnunterricht.

Angesichts der Tätigkeit der kantonalen Turnexperten haben es die meisten Bezirksschulpflegen als überflüssig erachtet, dem Turnunterricht besondere Aufmerksamkeit zu schenken und darüber zu berichten. Die wenigen Bezirksschulpflegen, die sich zu einer Berichterstattung veranlaßt gefühlt haben, äußern sich günstig. Die Vernehmung der Bezirksschulpflege Hinwil läßt freilich verschiedene Schlüsse zu: „Wie sich der vom Erziehungsrat für den Bezirk Hinwil ge-

wählte Turninspektor gelegentlich vernehmen ließ, wird mit einigen wenigen Ausnahmen gemäß der neuen Turnschule richtig geturnt. Den Einführungskursen in die neue Turnschule, der Tätigkeit des Lehrerturnvereins und derjenigen des Turninspektors, der vielfach mit Musterlektionen diene, ist es zuzuschreiben, wenn von eigentlichen Mißständen nicht die Rede sein kann. Wie jede Neuerung braucht auch diese ihre Zeit, um sich ganz einzuleben.“

IX. Privatschulen.

Die Berichte über den Unterricht in den Privatschulen und den Einzelprivatunterricht lauten befriedigend. Im Bezirk Zürich mußte allerdings die Schulführung eines Anstaltslehrers beanstandet werden. Über die Führung der Kindergärten verlautet nichts Nachteiliges; immerhin wäre zu wünschen, daß sich auch die privaten Kindergärten mit mehr und neuzeitlicherem Spiel- und Arbeitsmaterial versorgen würden.

X. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Bülach empfiehlt die Aufnahme der „Kosmoskasten“ unter die subventionsberechtigten Lehrmittel. Für kleine Schulen könne durch die Erwerbung dieses Hilfsmittels der Ankauf teurer Apparate erspart werden.

Die Bezirksschulpflege Horgen wünscht, daß die Konferenzen der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen mit dem Erziehungsdirektor auch künftig einberufen werden. Sie erachtet ferner die Herausgabe der Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Volksschulwesen als dringend notwendig. Die Bezirksschulpflege Uster schreibt, der § 277 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen unterscheide zwischen Besetzung einer Lehrstelle durch Berufung oder durch Ausschreibung. Es bestehe Unsicherheit darüber, ob die Wahl nach erfolgter Ausschreibung durch „Ja“ oder „Nein“ oder durch Namensnennung zu geschehen habe. Die Erziehungsdirektion möge in dieser Beziehung durch ein Kreisschreiben an die Schulbehörden Klarheit schaffen! Hiezu ist zu bemerken, daß bei der Wahl durch Berufung der Name des Vorgeschlagenen auf den Stimmzettel zu drucken ist und die Stimmberechtigten durch „Ja“ oder „Nein“ ihre Meinung

kundtun, während bei der Wahl durch Ausschreibung der Stimmberechtigte den Namen des zu Wählenden auf den Stimmzettel zu schreiben hat.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hält dafür, daß der Termin für die Ablieferung der Formulare „Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel“ und „Bericht über den Fremdsprachenunterricht“ vierzehn Tage später gelegt werden sollte, d. h. zusammenfallend mit den Terminen für die Einsendung der andern Formulare.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon wird auf § 2 der neuen Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 23. März 1929 aufmerksam gemacht, wornach sämtliche Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen jeweilen bis Ende März der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Die Bezirksschulpflege Winterthur nimmt Stellung zu dem Beschluß des Erziehungsrates über die Bedingungen, unter denen Versuche mit der Reformschrift Hulliger gestattet werden dürfen. Sie ist darüber ungehalten, daß sie bei der Behandlung von Gesuchen nicht begrüßt worden ist, obschon die Bezirksschulpflegen dazu bestellt seien, die methodische Arbeit der Lehrer und den Lehrerfolg zu überwachen. Sie ersucht um Revision jenes Beschlusses, in dem Sinne, daß bei dieser Frage, die das methodische Vorgehen der Lehrer im Unterricht betreffe, die Bezirksschulpflege nicht umgangen werde. Ferner ersucht sie um Wegleitung, wie sie sich verhalten müsse, wenn von Lehrern andere Methoden im Schreibunterricht verwendet werden.

Der Bezirksschulpflege Winterthur ist entgegenzuhalten, daß der Erziehungsrat nicht aus methodischen Erwägungen zu seinen Beschlüssen gelangt ist, sondern von der Überlegung ausging, daß für die Schuljugend es von bedeutendem Nachteil sei, wenn ohne weiteres jedem Lehrer gestattet werde, seine Schreibmethode nach eigenem Gutdünken zu wählen. Mit dieser Ansicht des Erziehungsrates geht die Bezirksschulpflege Affoltern einig, wenn sie schreibt: „Über die Reformschrift spricht sich ein Visitationsbericht recht günstig aus; wir sehen die Schwierigkeiten mehr darin, daß beim Schul- oder Lehrer-

wechsel die Schüler gelegentlich doch zum Umlernen veranlaßt werden müssen, solange diese Schriftart nicht allgemein angewendet wird. Es steht aber außer Zweifel, daß heute noch nicht alle Lehrer hinreichend mit der neuen Schrift vertraut sind und dieser Umstand allein schon ihrer allgemeinen Einführung entgegen steht.“

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf sieht sich bewogen, folgenden Passus aus dem „Allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen 1920/21—1925/26“ herauszugreifen: „In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob der auf die Schulreform der dreißiger Jahre zurückgehende Aufbau der zürcherischen Volksschule der auf die sechs Primarschulklassen die Sekundarschule setzt, wirklich zweckmäßig ist, oder ob nicht besser die Sekundarschule auf die 5. Primarklasse aufbaute.“

Die Bezirksschulpflege bemerkt dazu: „Es ist ja nicht verwunderlich, daß in einem Bezirk, der von 9 Sekundarschulen 7 ungeteilte zählt, diese Anregung freudigen Anklang findet. Lehrplan, Schulbücher und Unterrichtsmethoden sind immer mehr auf geteilte Schulen zugeschnitten und müssen es ja auch sein; aber gerade deshalb sollten die ungeteilten Sekundarschulen verschwinden. Wie sollen z. B. in der gleichen Stunde drei verschiedene Klassen nach der direkten Methode in Französisch unterrichtet werden? Wie wäre es möglich, in den mathematischen Fächern auf schwächere oder langsamere Schüler gebührend Rücksicht zu nehmen, wenn für eine Klasse eine Lektionsdauer von höchstens einer Viertelstunde zur Verfügung steht?

Überdies glauben wir, daß alle Sekundarschulen an einer solchen Änderung profitieren würden, da die Verteilung des Lehrstoffes auf vier Jahre in manchem Fach eine gründlichere Durcharbeitung, ein fruchtbringendes Verweilen bei einem Stoffgebiet erlauben würde. Wir möchten deshalb dem Erziehungsrate warm empfehlen, die aufgeworfene Frage nicht fallen zu lassen, sondern Schritte zu unternehmen, diesen unseres Erachtens wichtigen Fortschritt zu verwirklichen.“

Die Behörden werden nicht verfehlen, bei der Revision des Volksschulgesetzes auf die Frage, ob die Sekundarschule auf die 5. Klasse aufgebaut werden sollte, zurückzukommen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Bezirksschulpflegen wird ihre Tätigkeit im Schuljahr 1928/29 verdankt.

II. Die Erziehungsdirektion wird ersucht:

1. die Primarschulpflegen derjenigen Schulgemeinden, deren Schullokalitäten Anlaß zur Beanstandung gaben, einzuladen, sie möchten berichten, ob und in welcher Weise sie den von der Bezirksschulpflege gemachten Auflagen nachzukommen gedenken;

2. darauf zu dringen, daß die von der Bezirksschulpflege Bülach genannten überfüllten Schulen durch Schaffung neuer Lehrstellen entlastet werden;

3. in den von den Bezirksschulpflegen erwähnten Fällen den Schulpflegen neuerdings die Vornahme eines Klassenaustausches nahezu legen.

III. Die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag wird eingeladen, in Verbindung mit Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser und Sekundarlehrer Hertli in Andelfingen die Verwendbarkeit der „Kosmoskasten“ im Physikunterricht zu prüfen und hierüber Bericht und Antrag einzubringen.

IV. Mitteilung an die Erziehungsdirektion, die Bezirksschulpflegen, die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag, sowie Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Kreisschreiben

an die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Abschlußklassen betr. Vorbereitung auf die Berufswahl.

Die Erfahrungen der Berufsberatung zeigen erneut, daß eine richtige Berufswahl am sichersten gewährleistet wird, wenn ihr eine gründliche Vorbereitung vorausgegangen ist. Wo diese fehlt, haben es die Berufsberater oft schwer, die richtige Einstellung der Jugendlichen zur Berufswahl zu erzielen und sie namentlich auch den wirklich angepaßten Berufen zuzuführen.

Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist Sache der Schule. Diese soll den Schülern der Ab-

schlußklassen, als den Berufsuchenden, den Ernst und die Wichtigkeit der Berufswahl klar machen; sie soll die Gesichtspunkte der persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bewertung der Arbeit in das richtige Licht setzen und der Wirtschaftsstruktur geben. Sie muß weiter versuchen, die persönlichen Kräfte und Fähigkeiten der Schüler, besonders nach der psychischen Seite hin, zu erkennen, in ihrer jeweiligen Beharrungstendenz und Entwicklungsmöglichkeit abzuschätzen und den Befund zur Verfügung des Berufsberaters zu halten.

A n l e i t u n g z u r B e r u f s w a h l - V o r b e r e i t u n g bietet der von der Erziehungsdirektion herausgegebene Wegweiser zur Berufswahl, der in Händen eines jeden **A b s c h l u ß k l a s s e n l e h r e r s** sich befindet und auch den **A r b e i t s l e h r e r i n n e n** abgegeben wird, in der Meinung und in allgemeinen Zügen ein Bild der heutigen Berufsschichtung, daß letztere nach Vereinbarung mit den Klassenlehrern sich der Vorbereitung der Mädchen auf die Berufswahl annehmen sollen. Die gleiche Aufgabe werden die **S p e z i a l k l a s s e n l e h r e r** für ihre Schüler übernehmen.

Den Schülern werden in den nächsten Wochen durch die Schulpflegen kurze Wegleitungen zur Berufswahl, sog. **B e r u f s v e r z e i c h n i s s e**, abgegeben. Die Verteilung dieser Schriftchen sollte Veranlassung geben zur Aufnahme der Berufswahlvorbereitungsarbeit, der bis zum Schluß des Schuljahres fortgesetzt große Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Arbeit kann durch Verwendung von **B e r u f s f ü h r e r n** für die einzelnen Berufsgruppen unterstützt werden, die beim kantonalen Jugendamte bezogen werden können und in jeder Schülerbibliothek vorhanden sein sollten. (Verzeichnis in der Novembernummer unter „Neue Literatur“). Die Schulpflegen werden auch aufmerksam gemacht auf die vom Amt für Berufsberatung in Zürich herausgegebenen illustrierten **B l ä t t e r z u r B e r u f s w a h l**, die zum Preise von 10 Rappen das Stück bezogen und an die Schüler abgegeben werden können. Ein treffliches Mittel zur Erweckung von Interesse und Verständnis für die Berufswahlfrage bildet weiter ein gelegentlicher Besuch von gewerblichen oder industriellen Betrieben.

Hand in Hand mit der Berufswahlvorbereitung der Schüler muß auch eine systematische Aufklärung der Eltern gehen. Als geeignetstes Mittel hierfür haben sich die Elternabende erwiesen. In jeder Gemeinde sollte daher vor oder kurz nach Neujahr ein Elternabend stattfinden, der am besten von der Schulpflege in Verbindung mit der Bezirksberufsberatungsstelle veranstaltet wird.

Im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit einer richtigen Berufswahl seitens des heranwachsenden Geschlechtes ersuchen wir die Schulpflegen und die Lehrerschaft, der Frage der Berufswahl-Vorbereitung alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Zürich, den 1. Oktober 1929.

K a n t o n a l e s J u g e n d a m t.

Schweizerwoche.

Seit 1919 veranstaltet der Schweizerwoche-Verband jährlich einen Aufsatzwettbewerb unter den Schülern des Schweizerlandes. Vor drei Jahren ging er dazu über, Themata zu wählen, deren Bearbeitung die Schuljugend mit den verschiedenen Erwerbs- und Produktionszweigen unseres Landes bekannt macht. Nachdem bis jetzt industrielle und gewerbliche Produktionsgebiete berücksichtigt wurden, möchte der Verband dieses Jahr die Aufmerksamkeit der Jugend auf landwirtschaftliche Erzeugnisse hinlenken und die Frage: „Was weiß ich von der Schweizermilch und ihrer Verwertung?“ behandeln lassen.

Die vom Schweizerwocheverband durchgeführten Wettbewerbe tragen dazu bei, den Unterricht in der Vaterlandskunde lebendig zu gestalten und die Schüler mit dem Wirtschaftsleben in Verbindung zu bringen. Wir empfehlen die Veranstaltungen des Verbandes der Lehrerschaft zur Beachtung und machen darauf aufmerksam, daß das Generalsekretariat des Verbandes in Olten bereit ist, den Lehrern auf ihren Wunsch Materialien über das zu bearbeitende Thema abzugeben.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept..	21	2	—	2	—	—	12	—	37
Neu errichtet wurden . . .	20	9	1	5	3	1	3	1	43
	41	11	1	7	3	1	15	1	80
Aufgehoben wurden	6	6	—	1	—	1	4	—	18
Total der Vikariate Ende Sept..	35	5	1	6	3	—	11	1	62
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Bosshard, Jakob	1863	1894—1929	24. Aug. 1929

Rücktritte:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Horgen	Oberholzer, Theodor	1898—1929	31. Oktober 1929*
Trüllikon (Wildensbuch)	Uttinger, Heinrich	1927—1929	30. September 1929**

b) Sekundarlehrer:

Zürich III	Specker, Dr. Alfred	1905—1929	31. Oktober 1929**
------------	---------------------	-----------	--------------------

* Mit Ruhegehalt. ** Andere Berufsstellung.

Verwesereien an Primarschulen:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Labhard, Paul, von Steckborn	25. August 1929
Winterthur- Wülflingen	Schlumpf, Albert, von Mönchaltorf	11. September 1929

Bezirksschulpflege. Hinschied: Ernst Neuenschwander, Gemeindeammann in Ober-Engstringen, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Arbeitschule. Bezirksinspektorinnenkonferenz. Der Bericht über die Verhandlungen der Bezirks-

inspektorinnenkonferenz gab dem Erziehungsrat Veranlassung zu folgenden Anordnungen:

Zur Interpretation des § 143 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 wird folgendes bestimmt:

Jede Arbeitslehrerin ist abgesehen vom Examenbesuch von der Bezirksinspektorin jährlich mindestens zweimal zu besuchen, wobei es der Inspektorin freisteht, die Besuche in derselben Abteilung oder in verschiedenen Abteilungen zu machen. Arbeitet die Arbeitslehrerin in verschiedenen Gemeinden oder Schulorten, so hat die Inspektorin diesen Umstand angemessen zu berücksichtigen, indem sie die Schulbesuche während des Jahres auf die verschiedenen Gemeinden oder Schulorte verteilt oder das eine Jahr die Arbeitsschule der einen, im andern Jahr die Arbeitsschule der andern Gemeinde besucht.

Die Inspektionsberichte sind der Bezirksschulpflege und den Schulpflegern derjenigen Gemeinden zuzustellen, in deren Arbeitsschulen die Schulbesuche ausgeführt worden sind.

Als selbstverständlich muß erkannt werden, daß die Schulbesuche da vermehrt werden, wo besondere Übelstände zu Tage treten. (Erziehungsratsbeschluß.)

Knabenhandarbeitskurs. An 63 Lehrer und Lehrerinnen werden an die Auslagen, die ihnen aus der Teilnahme an den diesjährigen Schweizerischen Lehrerbildungskursen für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip erwachsen sind, Beiträge des Staates im Gesamtbetrage von Fr. 3,165 ausgerichtet.

Blinden- und Taubstummenanstalt. Rücktritt: Luise Bertoncetta, auf 31. August 1929 als Verweserin für Aufsicht.

Verweserin für Aufsicht: Hedwig Osterwalder, von Stettfurt, Arbeitslehrerin.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt auf Schluß des Sommersemesters 1929: Dr. W. Scherrer, Privatdozent an der phil. Fakultät II und Professor an der Kantonsschule Winterthur. (Wahl zum Professor an der Universität Bern). Regierungsratsbeschluß.

Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Theologische Fakultät: Dr. Walter Gut, von Zürich; Dr. Jakob Hausheer, von Zürich; Dr. Gottlob Schrenk, von Hausen (Oberamt Tuttlingen, Württemberg); Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. August Egger, von Waldkirch (St. Gallen); Medizinische Fakultät: Dr. Walter R. Heß, von Zug; Veterinär-med. Fakultät: Dr. Oskar Bürgi, von Lyß (Bern), Dr. Walter Frei, von Rietheim (Aargau); Phil. Fakultät I: Dr. Gotthold Lipps, von Albersweiler (Rheinpfalz). (Regierungsratsbeschlüsse).

Titularprofessoren. Ernennung: Dr. Adolf Keller, von Rüdlingen (Schaffhausen), Privatdozent an der theologischen Fakultät; Dr. Eduard Monnier, von La Chaux-de-Fonds, Privatdozent der med. Fakultät; Dr. Franz Stadler, von Eisenstadt (Österreich), Privatdozent an der phil. Fakultät I. (Regierungsratsbeschlüsse.)

Das Reglement über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern an der Universität Zürich wird genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 21. September 1918 und tritt auf Beginn des Wintersemesters 1929/30 in Kraft. Kandidaten, die ihre Studien früher begonnen haben, können auf Wunsch nach dem bisherigen Reglement geprüft werden. (Erziehungsratsbeschluß.)

Neuere Literatur.

Jugendborn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen. Im Auftrage der Schweizerischen Lehrerinnen herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer, J. Reinhart. 21. Jahrgang. Verlag von H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. — Die Nr. 5, September 1929, ist Jakob Boßhard gewidmet; sie enthält Schüler-Aufsätze vom Besuch einer 6. Klasse an Boßhard's Geburtsstätte in Stürzikon bei Ober-Embrach und einzelne Darstellungen aus Boßhards Dichterwerken.

„Die Tore auf!“ Märchen von Traugott Vogel. 197 Seiten, broch. Fr. 3.50, geb. Fr. 5.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.

In der Ferienkolonie. Von Ernst Eschmann und Edwin Kunz. Eine musikalische Szene für Kinder. Preis Fr. 1.20. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Jugendbote. Monatsschrift für die kaufmännische Jugend, herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein Zürich. Preis: Jahres-Abonnement Fr. 3.—. Einzelnummer 30 Rappen.

Meine Reise nach Sumatra, den Philippinen und Sündchina, von Ulrich Kollbrunner, Zürich 2. Preis broch. Fr. 3.—. Druck und Verlag J. Rüegg Söhne, Zürich 1.

Elementarbuch. I. Lehrgang der Englischen Sprache von Prof. Dr. A. Baumgartner. Preis Fr. 3.50 gebunden. 200 S. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, 19. September 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Methodischer Führer zum Schulzeichnen.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Waadt gibt ihren seit Jahren auf sämtlichen Stufen der waadtländischen Schulen bewährten

„Guide méthodique pour l'enseignement du dessin“

auch andern Schulen zum ermäßigten Preise von sechs Franken ab. Das reich ausgestattete gediegene Werk, 142 Seiten (19:25,5 cm) umfassend, mit 46 zum Teil farbigen Tafeln, fein in Leinen gebunden, wird unserer Lehrerschaft zur Anschaffung empfohlen. Es bildet eine wertvolle Ergänzung zu den in den Zürcher Schulen verwendeten Zeichenwerken und wird in seiner Reichhaltigkeit manchem etwas bieten.

Bestellungen nimmt entgegen

die kantonale Lehrmittelverwaltung Zürich.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat die Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 9. November 1929** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Bülach und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, Lehrer, Drahtzugstr. 4, Zürich 8,
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, St. Georgenstr. 19, Winterthur.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Lei-

stungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 19. September 1929.

Die Erziehungsdirektion.

An die

Vorstände der landwirtschaftlichen, beruflich-gemischten und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 9. November 1929** dem Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau 314, Zürich 1, Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 9. November** ebenfalls dieser Amtsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in drei Exemplaren einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse**, sowie über die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind pünktlich anzuzeigen.

Zürich, 20. September 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Primar- und Sekundar-Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden für die Stadtschule auf Beginn des Schuljahres 1930/31 folgende Primar- und Sekundarlehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule:

Kreis II: 3; III: 15; IV: 10; V: 8.

Sekundarschule:

Kreis II: 1; IV: 2*; V: 1.

Anmeldungen sind bis zum 10. Oktober 1929 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:

Kreis II: Herrn Dr. Robert Dietrich, Stockerstr. 45, Zürich 2;

Kreis III: Herrn Emil Vogel, Badenerstr. 108, Zürich 4;

Kreis IV: Herrn Friedrich Werder, Stapferstr. 27, Zürich 6;

Kreis V: Herrn Dr. Karl Spitzer, Höschgasse 50, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.

2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.

3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.

4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

* Vertreter der sprachlich-geschichtlichen Richtung.

Die Bewerber können sich nur in einem Schulkreise melden.

Die von der Kreisschulpflege zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulares zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens, Amtshaus III, Zimmer 90, bezogen werden kann.

Zürich, den 24. September 1929.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Örlikon.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion werden an der Primarschule Örlikon auf Beginn des Schuljahres 1930/31 drei neue Lehrstellen geschaffen. Gemeindegulage einschließlich Wohnungsentschädigung Fr. 1900—3100.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage des zürch. Lehrpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. Oktober dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hch. Schellenberg, Ulmenstraße 2, einzusenden.

Örlikon, den 19. September 1929.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten August und September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Negenborn, Waldemar, von Allenstein, Preußen: „Die privatrechtliche Stellung der Ausländer in Frankreich.“

Gut, Hans, von Zürich: „Die Kassationsbeschwerde im eidgen. Strafprozeß (Bundesstrafprozeß und Militärstrafprozeß).“

Arbenz, Ernst, von Groß-Andelfingen: „Die Gemischtwirtschaftliche Unternehmung im schweiz. Recht unter besonderer Berücksichtigung der Entwürfe und der Beschlüsse der Expertenkommission für die Revision von Titel 24 bis 33 des schweiz. Obligationenrechts.“

Schoch, Otto, von Herisau: „Die Haftungsverhältnisse bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Revisions-Entwurf zum O.R., in rechtsvergleichender Darstellung.“

Guggenheim, Rita, von Baden: „Die Rechtsstellung des provisorischen Erben nach schweiz. Zivilgesetzbuch.“

Springer, Ottilie, von Neukirch a. d. Thur: „Die rechtliche Stellung der Frau, insbesondere der Ehefrau, auf Grund zürcherischer Rechtsquellen.“

Fischer, René, von Basel: „Handelsusanz und objektives Recht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Theler, Hans, von Außerberg (Wallis): „Die Liquidation des Kriegsdefizites der Schweiz. Bundesbahnen verglichen mit der Regelung in England, den

Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Holland, Italien und Deutschland.“

v. Medsiblotzki, Jean, † von Ufa, (Rußland): „Die Konkurrenzfähigkeit des Lastkraftwagens gegenüber der Eisenbahn unter spezieller Berücksichtigung der schweiz. Verhältnisse.“

Lunin, Georg, von Reval, Estland: „Die Methoden der Leistungssteigerung nach Taylor und Ford.“

Lavric, Joze, von Moravce, Slovenien: „Jugoslavische Steuerpolitik 1918 bis 1928.“

Fürst, Julius, von Nové Mesto nad Vahom, Tschechoslovakei: „Die Donau als Verbindungsstrom der Successionsstaaten Oesterreich-Ungarns.“

Szanto, Eugen, von Kezmarok, Tschechoslovakei: „Die Versorgung der tschechoslovakischen Landwirtschaft mit Betriebskredit unter besonderer Berücksichtigung der Kreditgenossenschaften.“

Keßler, Adolf, von Zürich: „Die Schweizerische Nordostbahn (1853—1901).“
Zürich, 18. September 1929.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Krayenbühl, Pierre, von Zihlschlacht: „Zur Halluzinose nach Malariabehandlung der Paralyse.“

Vogler, Alois, von Lungern: „Über die Hautreaktion auf lokale thermische Reize.“

Naville, Emile, von Genf: „Über Frakturen bei Ostitis deformans.“

Meier, Erwin Julius, von Baden: „Ein Fall von hochgradiger knöcherner Ob-
turation des Foramen occipitale magnum durch einen dislozierten und
deformierten Epistropheuszahn mit syringomyelie ähnlichem klinischem
Bild.“

Lutz, Meta, von Zürich: „Über einen Fall von Pseudologia phantastica und
seine Heredität.“

Giezendanner, Ernst, von St. Gallen: „Beitrag zum Studium der kongenitalen
Choledochuszysten.“

Frauchiger, Ruth, von Spiez: „Zur Frage der Spontanheilungen von Carci-
nomen. Kritische Zusammenstellung.“

Scheidegger, Werner, von Madiswil: „Katatone Todesfälle in der psychiatri-
schen Klinik Burghölzli-Zürich von 1900—1928.“

Arnold, Max, von Schlierbach: „Weitere Beiträge zur Kenntnis der cystoiden
Maculadegeneration (Bienenwabenmacula) mit Bemerkungen zur Technik
des rotefreien Lichtes.“

Beeler, Alfons, von Schänis: „Der heterotypische Conus, insbesondere der Co-
nus nach unten und die Ausbuchtung des angrenzenden Augenhinter-
grundes. Klinische Beobachtungen.“

Vontobel, Eduard, von Meilen: „Untersuchung über die Vererbung der myo-
pischen Fundusdegenerationen.“

Meyerhans, Johann, von Griesenberg (med. dent.): „Die medizinischen Ver-
hältnisse Zürichs im 18. Jahrhundert, wie sie sich in der periodischen
Presse der Zeit widerspiegeln.“

Pfeiffer, Kurt, von Schaffhausen (med. dent.): „Untersuchungen über die Re-
sistenz der durch die Prothesen beanspruchten Gewebe und ihre Bedeu-
tung für die Okklusion der Prothesen.“

Bruppacher, Max, von Zürich: „Endophlebitis hepatica obliterans als Aus-
gangspunkt von Pyaemie.“

Moos, Martha, von Zürich: „Über die ätiologische Bedeutung des Klimas bei Spasmophilie, Rachitis und Ekzem.“

Huber, Walter, von Appenzell: „Zur Disposition für Erkrankung an Tuberkulose nebst Beitrag zur Häufigkeit der tuberkulösen Belastung und der Lungenblutungen.“

Brunschwiler, Meinrad, von Baar (med. dent.): „Über ursächliche Momente der Komplikationen bei Zahnextraktionen mit spezieller Berücksichtigung konstitutioneller Faktoren.“

Zürich, 18. September 1929.

Der Dekan: P. Clairmont.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Peter, Albert, von Neftenbach: „Die Arterienversorgung von Eierstock und Eileiter. Untersuchungen bei Hund und Katze an Spalteholz-Injektionspräparaten.“

Bötschi, Alfred, von Schlieren: „Untersuchungen über Kryptorchismus beim Pferd, Schwein, Hund und bei der Katze, unter besonderer Berücksichtigung der mikroskopischen Anatomie.“

Meier, Hermann, von Metzerlen (Solothurn): „Beitrag zur Infusionstherapie der Mastitiden (Syrgotralinfusion).“

Zürich, 18. September 1929.

Der Dekan: E. Ackerknecht.

Von der philosophischen Fakultät I:

Gysling, Fritz, von Zürich: „Contributo alla conoscenza del Dialecto della Valle Anzasca Novara.“

Liver, Peter, von Flerden (Graubünden): „Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern.“

Häsele, Maria, von Frick (Aargau): „Beiträge zur Augustinischen Psychologie.“

Bohnenblust, Ernst, von Wynau (Bern) und Zürich: „Luther und der Bauernkrieg.“

Thomann, Lili, von Embrach: „Johann Kaspar Pfenninger 1760—1838. Ein Beitrag zur Geschichte Zürichs.“

Futterer, Ilse, von Karlsruhe i. B.: „Die Holzbildnerei der deutschen Schweiz im 14. Jahrhundert.“

Zürich, 18. September 1929.

Der Dekan: O. Wasser.

Von der philosophischen Fakultät II:

Hofmann, Albert, von Weiningen: „Über den enzymatischen Abbau des Chitins und Chitosans.“

Mayer, Heinrich, von Schloßrued (Aargau): „Zur Kenntnis der Alkylierung von 2,5 — Dioxopiperazinen.“

Ott, Karl, von Bischofszell: „Beweis des quadratischen und biquadratischen Reziprozitätsgesetzes im Körper ($\sqrt{-1}$) mittels der Teilungskörper der elliptischen Funktionen.“

Schaufelberger, Paul, von Bäretswil: „Geologische und hydrologische Verhältnisse zwischen der Donauversickerung und der Aachquelle.“

Zürich, 18. September 1929.

Der Dekan: P. Karrer.